

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 21.09.2020 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:13 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Ulrich Feldmeyer

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Timo Reinhardt

Harald Scholz

Birgit Wacker

Martin Wacker

entschuldigt

Vertreterin für StR Feldmeyer

anwesend bis 18:53 Uhr, TOP 8 nö

entschuldigt

Vertreter für StR Jung

anwesend bis 18:33 Uhr, TOP 8 nö

anwesend ab 17:04 Uhr, TOP 1 ö

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann

Olivia Edwards

Erich Haffelder

Julius Herrmann

Peter Kirchner

Tanja Schulz

Alexander Speer

Birgit Stadler

anwesend zu TOP 8 nö

anwesend zu TOP 1 ö

anwesend zu TOP 2nö

anwesend zu TOP 2nö

Gäste

Klaus Ries-Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.09.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Wolfgang Rath und Martin Wacker benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Neubau eines Einfamilienhauses in Bad Rappenau, 081/2020
Vulpiusstr. 2/2
2. Mitteilungen und Verschiedenes
- 2.1. Leichenhalle Friedhof Obergimpfern
- 2.2. Bestattungsgebühren der Stadt Bad Rappenau
- 2.3. Trafostation auf dem Spielplatz in Wollenberg

Verteiler:
40.2.1 E

1.) **Neubau eines Einfamilienhauses in Bad Rappenau, Vulpiusstr. 2/2**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 081/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Herrmann teilt mit, dass ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Bad Rappenau, Ecke Raubachstr. - Vulpiusstr. 2/2, Flst. Nr. 450/2 eingereicht wurde. Geplant ist ein unterkellertes, eingeschossiges Wohnhaus mit Satteldach und einer Dachneigung von 45° Grad und einer Länge von 10,49 Meter und einer Breite von 8,30 Meter. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des B-Planes „Hinter dem Schafgarten“ rechtsverbindlich seit 28. 09. 1967. Das Bauvorhaben liegt zum größten Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, aber auch die angrenzenden Nachbargebäude liegen außerhalb der Baulinie. Die Nachverdichtung in diesem Bereich ist städtebaulich sinnvoll und vertretbar. Das geplante Gebäude wurde der bestehenden Bebauung angepasst. Die Firsthöhe liegt um ca. 0,66 Meter tiefer als beim rechten Wohnhaus. Beim oberen Gebäude sind es 2,24 Meter. Die Grundflächenzahl von 0,3 wird um 13 m² überschritten, dies entspricht 8 %. Aus städtebaulicher sowie aus baurechtlicher Sicht kann hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befürwortet werden. Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Der Technische Ausschuss nimmt lediglich Kenntnis von der Errichtung des Einfamilienwohnhauses. Das Baurechtsamt der großen Kreisstadt Bad Rappenau entscheidet zuständigkeitshalber über die Bauanträge.
- Die Sichtachsen sollten dringend beachtet werden, da hier Busse fahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Einfamilienhauses in Bad Rappenau, Vulpiusstr. 2/2, Flst. Nr. 450/2.

Einstimmig.

2.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 E

2.1.) **Leichenhalle Friedhof Obergimpfern**

Stadtrat Basler teilt mit, dass die Leichenhalle in Obergimpfern kein Vordach hat. Des Weiteren

ren wurden alle umliegenden Bäume stark zurückgeschnitten. Eine Beschattung wäre in den Sommermonaten wünschenswert. Einige Bürger aus Obergimpfern haben ihn bereits darauf angesprochen.

Der Vorsitzende sichert zu, dass das Hochbauamt prüfen wird, ob ein Hitzeschutz bzw. eine Beschattung angebracht werden kann.

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.1 K

2.2.) Bestattungsgebühren der Stadt Bad Rappenau

Stadtrat Basler teilt mit, dass mehrere Bürger die Höhe der neuen Bestattungsgebühren bemängeln, da diese zu stark angehoben wurden.

Rechnungsamtsleiterin Schulz merkt hierzu an, dass der Gemeinderat mehrheitlich der neuen Bestattungsgebührenordnung zum 01.07.2020 zugestimmt hat. Die Gebühren wurden hierbei so kalkuliert, dass eine Kostendeckung von 90 % erreicht wird. Früher wurde eine 100%-tige Kostendeckung berücksichtigt.

Verteiler:
50.1.1 E

2.3.) Trafostation auf dem Spielplatz in Wollenberg

Stadtrat Scholz teilt mit, dass in manchen Teilen Wollenbergs die vorhandenen Stromleitungen erneuert wurden. Nun steht ein Stromhäuschen direkt neben dem Spielplatz, nur wenige Meter von einem vorhandenen Spielgerät und die ersten Kinder sind bereits darauf geklettert. Ebenso ist auf dem Häuschen ein Schild angebracht, das vor Hochspannung warnt. Er fragt daher nach, ob noch bauliche Veränderungen vorgesehen sind.

Tiefbauamtsleiter Haffelder merkt hierzu an, dass die Syna bei der Standortauswahl eingeschränkt ist, da viele Kriterien berücksichtigt werden müssen. Von der Verteilerstation geht auch bei Beklettern keine Gefahr aus, da die äußersten Kästen isoliert und geerdet sind. Eine Gefahr durch Hochspannung besteht lediglich, wenn der Kasten z.B. durch Anprall eines Fahrzeuges oder eines Baumes beschädigt wird. Das Hinweisschild muss für die Mitarbeiter angebracht werden, die im Inneren der Verteilerstation arbeiten müssen. Des Weiteren wird momentan durch einen Spielplatzsachverständigen geprüft, ob die Station gesondert abgesichert werden muss. Auch die Haftbarkeit bei einem Sturz eines Kindes von der Trafostation wird geprüft.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister